



Stellungnahme

Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages

Öffentliche Anhörung am
Montag, den 12. April 2021, 14.00 Uhr

zum Thema

Bilanzierung des Bevölkerungsschutzes angesichts der Corona-Pandemie

1. Einleitung

Gegenüber der letzten Öffentlichen Anhörung zum Thema Bevölkerungsschutz des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages am 13. Januar 2020¹ hat sich die Ausgangslage durch die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 und seiner mittlerweile mannigfachen Mutationen weltweit, europaweit sowie national dramatisch verändert. Die Corona-Pandemie hat schlaglichtartig die Bedeutung eines wirkungsvoll verzahnten, vernetzten und aufeinander abgestimmten Bevölkerungsschutzsystems sowie einer gut vorbereiteten Bevölkerung für die Krisenresilienz der Bundesrepublik Deutschland hervorgehoben. An der für Deutschland neuartigen nationalen gesundheitlichen Krisenlage der Corona-Pandemie lassen sich die Stärken, aber auch die Herausforderungen des vielschichtigen, föderalistisch geprägten integrierten Hilfeleistungssystems erkennen. Es ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Akteuren im Bund, in den Ländern und Kommunen, den Hilfsorganisationen und dem THW mit verschiedenen ebenen- und sektorenspezifischen Zuständigkeiten.

¹ Vgl. https://www.bundestag.de/ausschuesse/a04_innenausschuss/anhoerungen/28-13-01-2020-14-00-675876



Denn der Bevölkerungsschutz in Deutschland umfasst alle nicht-polizeilichen und nicht-militärischen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen vor Katastrophen und Unglücksfällen. Bevölkerungsschutz bedeutet damit insbesondere die Vermeidung, Begrenzung und Bewältigung von Gefahren, wie sie z.B. durch Waldbrände, Hochwasser, Terroranschläge oder auch aktuell durch die Corona-Pandemie drohen sowie der Schutz vor den Gefahren und Folgen von Kriegen und bewaffneten Konflikten. Insofern werden gezogene und implementierte Lehren aus der Corona-Pandemie nicht nur eine Stärkung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes zur Folge haben, sondern idealerweise die Krisenreaktionsfähigkeit hinsichtlich vielfältiger Gefahrenlagen insgesamt stärken.

Der Bevölkerungsschutz integriert Aufgaben aller Verwaltungsebenen: Der Katastrophenschutz liegt nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenteilung gem. Art. 70 i.V.m. Art. 30 Grundgesetz (GG) in der Zuständigkeit der Länder und der Zivilschutz gemäß Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 GG in der Zuständigkeit des Bundes. Allerdings sind beide Aufgaben durch den „Doppelnutzen“ der Ressourcen für beide Seiten und die gegenseitige Amts- und Katastrophenhilfe verzahnt und haben vielfach Schnittstellen. Im Zusammenwirken mit den Kommunen und den überwiegend ehrenamtlichen Kräften der Feuerwehren, des THW und der Hilfsorganisationen existiert in Deutschland ein einzigartiges und vielfach krisenbewährtes System.

Dass das integrierte Hilfeleistungssystem in Deutschland in der Fläche stark aufgestellt ist, zeigt sich am Beispiel der Corona-Pandemie am anhaltenden Engagement der kommunalen Kräfte vor Ort, die tagtäglich in der Pandemiebekämpfung im Einsatz sind. Beispielsweise in den Rathäusern wirken die Beschäftigten der kommunalen Fachämter wie der Gesundheitsämter, der Gefahrenabwehrbehörden und der Feuerwehren zusammen. In den Ortsverbänden der privaten Hilfsorganisationen sind es die hauptamtlich und vielfach ehrenamtlich tätigen Kräfte beispielsweise des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB), des Malteser Hilfsdienstes (MHD), der Johanniter und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG). Das THW leistet mit bisher mehr als 11.000 THW-



Einsatzkräften in der Corona-Pandemiebekämpfung seit über einem Jahr einen der größten Einsätze in seiner Geschichte. Es unterstützt in der Logistik von Schutzausstattung für Bundesbehörden ebenso wie beim Aufbau von Impfzentren, mobilen Testzentren und vielem mehr.² Zudem bieten viele eingetragene Vereine vor Ort spontan ihre Hilfe an. Nicht unerwähnt bleiben dürfen in diesem Zusammenhang die völlig organisationsungebundenen, spontan hilfswilligen Menschen, die durch ihren Einsatz zum Gemeinwohl beitragen. Diese Zusammenarbeit vor Ort in den Kommunen bildet die Basis jeglichen erfolgreichen Krisenbewältigungsmanagements. Ein wesentlicher Faktor für die Krisenbewältigung vor Ort sind jedoch nach wie vor auch die zahlreichen Amtshilfeeinsätze der Bundeswehr in allen Ländern, in deren Rahmen beispielsweise Pflegeheime und Impfzentren unterstützt werden.

Gleichwohl darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sich am Beispiel der Corona-Pandemie für die Aufstellung des Bevölkerungsschutzes ebenen- und sektorübergreifender Reformbedarf offenbart hat. Für ein effektives und effizientes Risiko- und Krisenmanagement ist ein deutlich frühzeitigeres und intensiveres gesamtstaatliches Zusammenwirken im Rahmen der vorhandenen und ggf. noch zusätzlich zu schaffenden Instrumentarien dringend geboten. Gemeinsam erarbeitete Analysen und Bewertungen von Risiken, Bedrohungen und Gefahren, querschnittlich-vernetztes Denken und daraus abgeleitete Pläne für die Krisenvorsorge und das Krisenmanagement auf allen Ebenen sind notwendig. Fest vereinbarte Wege des Daten- und Informationsaustausches müssen evaluiert und verbessert werden. Gleiches gilt für Prognoseverfahren und Unterstützungswerkzeuge, die einen wesentlichen Beitrag zur Entscheidungsunterstützung leisten können.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) nimmt innerhalb des vielschichtigen Bevölkerungsschutzsystems eine herausgehobene Stellung ein. Eine Stärkung des Bevölkerungsschutzes setzt aus Perspektive des Bundes folglich zuvorderst auch eine Neuausrichtung des BBK und seiner Aufgabenwahr-

² Vgl.

https://www.thw.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Pressemitteilungen/national/2021/02/pressemitteilung_001_ein_jahr_coronaeinsatz.html



nehmung voraus. Im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) erarbeitete das BBK daher von November 2020 bis März 2021 in enger Zusammenarbeit mit dem BMI ein Konzept zur Neuausrichtung des BBK, in das die Empfehlungen von 40 Institutionen (Bundesministerien, Bundesoberbehörden einschließlich der Bundeswehr, Länderministerien, Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Fachverbände) aus zahlreichen Expertengesprächen eingeflossen sind.³

Die Umsetzung des Konzeptes zur Neuausrichtung des BBK hat bereits begonnen und wird innerhalb der kommenden zwei bis drei Jahre mit höchster Priorität vorangetrieben, die dafür notwendige kontinuierliche haushalterische und personelle Stärkung des Amtes vorausgesetzt.

Neben den Gefahren beispielsweise aus Folgen des Klimawandels oder durch Terroranschläge bleibt auch nach der Bewältigung der Corona-Pandemie in den kommenden Jahren das Risiko weiterer gesundheitlicher Krisenlagen, bspw. einer durch andere Viren ausgelösten neuen Pandemie bestehen.

Welche Effekte sind nach erfolgreicher Neuausrichtung des BBK durch die Umsetzung der wesentlichen Kernelemente für das gesamtstaatliche Krisenmanagement im hypothetischen Fall einer neuen Pandemie oder ähnlich gelagerten gesundheitlichen Krisenlage in einigen Jahren zu erwarten?

Der Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages will mit seiner öffentlichen Anhörung am 12. April 2021 eine „Bilanzierung des Bevölkerungsschutzes angesichts der Corona-Pandemie“ vornehmen. Eine Bilanz beinhaltet in der Regel einen Soll-Ist-Vergleich. Im Folgenden wird nicht der „Ist“-Zustand beschrieben. In Konzentration auf das „Soll“ wird vielmehr ein Überblick über den gewünschten Zielzustand gegeben, den das BBK gemein-

³ Vgl.

https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Presse/Pressemeldungen_2021/Staerkung_des_Bevoelkerungsschutzes_durch_Neuausrichtung_des_BBK.pdf?__blob=publicationFile



sam mit seinen Partnern durch seinen Reformprozess für den Bevölkerungsschutz anstrebt und der möglichst bis Mitte der kommenden Legislaturperiode erreicht worden sein soll:

2. Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz nachhaltig gestärkt

Nach der erfolgreichen Neuausrichtung schöpft das BBK seine besonderen Potenziale umfassend aus, mit denen der gesundheitliche Bevölkerungsschutz nachhaltig und sichtbar stärker aufgestellt ist. Mit Unterstützung des BBK unterhält das federführende Bundesministerium für Gesundheit die nationale Reserve Gesundheitsschutz (NRGS), wodurch Deutschland grundsätzlich auf gesundheitliche Lagen von nationaler Tragweite gut vorbereitet ist (weitere Informationen zum Thema nationale Reserven siehe Punkt 7). Gleichzeitig ist die eigene Sanitätsmaterialbevorratung des BBK, die es auf Grundlage von § 23 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) betreibt, deutschlandweit flächendeckend verfügbar. Dadurch ist die Behandlung von chirurgischen Verletzungen (z.B. Knochenbrüche, Brand- und Schusswunden bzw. Polytrauma nach Einwirkung von Kriegswaffen) und Erkrankungen durch chemische, biologische oder radioaktive Substanzen von bis zu 25.000 Patienten bei Massenanfällen von Verletzten (MANV) sichergestellt.

Das BBK hat die ergänzende Ausstattung des Bundes für den Katastrophenschutz der Länder durch die Bereitstellung von Einsatzfahrzeugen sowie die dazugehörige Sicherheitsforschung zur Unterstützung der Bundesländer bei der Bewältigung von Krisenfällen weiter ausgebaut. In einem BBK-eigenen Entwicklungs- und Erprobungszentrum werden Ausrüstung und Einsatztaktiken insbesondere für CBRN-Gefahrenlagen realitätsnah erprobt. Die Kapazitäten der Medizinischen Task Forces (MTF) in den Ländern zur Bewältigung großer MANV haben die Zielgröße von 1.586 Einsatzfahrzeugen erreicht. Diese einsatztaktischen Verbände sind nun in der Lage, logistisch autark zu agieren und auch einen MANV in einer CBRN Gefahrenlage bewältigen können. Die MTF können Verletzte dekontaminieren und ermöglichen so eine geordnete Weiterversorgung in medizinischen Einrichtungen. Erhebliche Investi-



tionen in die Beschaffung von Krankentransportwagen und in die Fähigkeiten der acht Analytischen Task Forces (ATF) - disloziert bei Berufsfeuerwehren und dem LKA Berlin - wurden getätigt. Als bundesweit einzigartige Spezialressource dienen sie zur Detektion und Identifikation von Gefahrensituationen im chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Bereich, wie z.B. der Freisetzung von Rizin oder Nowitschok-Substanzen. Zur Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen sind die ATF für den Umgang mit biologischen Stoffen umfassend gerüstet.

Das BBK hat im Rahmen seiner Zuständigkeiten konzeptionelle Grundlagen zur Entlastung bestehender Krankenhausinfrastrukturen erstellt und so zum Aufbau katastrophenmedizinischer materieller und personeller Vorsorge beigetragen. Insbesondere bei einem Massenanfall von Verletzten und Erkrankten bei schweren, lange anhaltenden und flächendeckenden Schadenslagen sowie im Verteidigungsfall sind die Krankenhäuser, das medizinische Personal und die vorhandene Ausstattung künftig in angemessenem Maße und Umfang vorhanden und vorbereitet. Das vom BBK herausgegebene Handbuch zur Krankenhausalarm- und Einsatzplanung (KAEP) leistet den Krankenhäusern in Deutschland eine umfassende und fachlich fundierte Unterstützung, um sich entlang der örtlichen Gegebenheiten fortwährend angemessen auf größere Krisen und Katastrophen vorzubereiten. Mit der Veröffentlichung einer aktualisierten Fassung nebst Checklisten im April 2020 hat das BBK frühzeitig wertvolle Fachempfehlungen gegeben, die den Krankenhäusern auch bei der Bewältigung der Corona-Pandemie geholfen haben. Unter Einbeziehung der Länder sowie medizinischer Fachgesellschaften wie der DAKEP (Deutsche Arbeitsgemeinschaft Krankenhauseinsatzplanung) und der DGU (Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie) wird die Fortschreibung der Dokumente entlang der aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse gewährleistet.

Darüber hinaus fördert das BBK die Ausbildung von Teilen der Bevölkerung zu Pflegehilfskräften auf Grundlage von § 24 ZSKG erneut und hat sein Engagement zur Förderung der Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten verstärkt. Die Durchführung dieser Maßnahmen durch die anerkannten Hilfsorganisationen ermög-



licht zugleich die Gewinnung zusätzlicher Ehrenamtlicher für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz (zum Thema Ehrenamt siehe Punkt 6).

Aufbauend auf den genannten Ausbildungsformaten wurde eine breit angelegte Ausbildungsinitiative durchgeführt, die dazu geführt hat, dass nun Spontanhelfer als eine Art „zivile Reserve“ aus der breiten Bevölkerung vielseitig unterstützend im Bevölkerungsschutz eingesetzt werden können.

3. Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz bewährt sich

Die große Vielfalt an fachlichen Kompetenzen und Akteuren im Bevölkerungsschutz Deutschlands erfordert einen kontinuierlichen und institutionalisierten Informations- und Fachaustausch in der unmittelbaren Krisenbewältigung oder zu Analysen und Prognosen von nationalen Schadensereignissen und deren Auswirkungen.

Beim BBK wird daher ein Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz betrieben. Analog zum Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum irreguläre Migration (GASIM) arbeiten in diesem Kompetenzzentrum verschiedene Bundesbehörden unter der Beteiligung der Hilfsorganisationen mit dem BBK zusammen. Vergleichbar dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum GTAZ haben die ersten Bundesländer ihre Mitwirkung gestartet und sind ebenfalls im Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz vertreten. Hierdurch hat sich der Informationsaustausch entscheidend verbessert, die Koordinierung wurde verstärkt und Impulse für die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland werden kontinuierlich gesetzt. Durch diese übergreifende Kooperation und Kommunikation konnten silohafte Strukturen in den Zuständigkeiten überwunden werden. In komplexen Lagen ist der erforderliche Austausch nun gelebte Praxis. In der Corona-Pandemie konnten so beispielsweise Best-Practice-Verfahren für Planung, Aufbau und Betrieb von Impf- oder Behandlungszentren ausgetauscht werden. Als Netzwerk-Knoten und Kooperations-Plattform nimmt das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz alle bevölkerungsschutzrelevanten Themen des Risiko- und Krisenmanage-



ments konzentriert in den Blick und Informationen aus den jeweiligen Zuständigkeitsgebieten der Akteure werden ausgetauscht. Dadurch ist das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz in der Lage, Landesregierungen sowie der Bundesregierung im Krisenfall Unterstützung durch geübte Experten- und Krisenstäbe mit dem konzentrierten Know-How der Akteure aus Bund, Ländern, Hilfsorganisationen, THW, Feuerwehren und Bundeswehr anzubieten, die dort zusammenarbeiten.

Gemeinschaftlich werden so neue Impulse für zukunftsfähige Lösungen als Antwort auf aktuelle Herausforderungen gesetzt. Gleichzeitig haben sich die Frühwarnsensoren und Risiko- und Bedrohungseinschätzung verbessert. Gemeinsam mit den beteiligten Akteuren wurden auch Melde- und Informationswege angepasst, so dass sukzessive ein umfassendes, jederzeit abrufbares 360°-Lagebild realisiert wurde. Das BBK verfügt dafür über leistungsstarke Fähigkeiten im Bereich Geokompetenz. Krisenstäbe auf allen Ebenen vertrauen auf die Geokompetenzen des BBK und lassen sich in ihrer Entscheidungsfindung unterstützen.

4. Evaluation von Krisenlagen

„Aus Krisen lernen“ – dieses Streben gehört zur Grund-DNA des BBK. Die Prozesse und Verfahren im Krisenmanagement zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurden strukturiert ausgewertet, hieraus für kommende Herausforderungen Lehren gezogen und Verbesserungen für die Bewältigung zukünftiger Krisen werden umgesetzt. Dies gilt zum einen für die eigenen, internen Verfahren und Prozesse, zum anderen aber auch in der Zusammenarbeit von Behörden, Wissenschaft, Organisationen und (KRITIS-) Unternehmen – mithin: aller Beteiligten im nationalen Krisenmanagement. Das BBK hat gemeinsam mit dem RKI einen detaillierten „lessons learned“-Prozess der Bewältigung der Corona-Pandemie durchgeführt, bei dem die „Risikoanalyse Pandemie“ von 2012, die Erkenntnisse der LÜKEX 2007 und weitere relevante Unterlagen zugrunde gelegt wurden. Im Zuge dessen hat sich offenbart, welche Verfahren und Maßnahmen sich bewährt haben, um diese für zukünftige Krisenlagen zu erhalten bzw. auszubauen. Ebenso wurden optimierungsbedürftige Verfahren und



Maßnahmen identifiziert und damit die Grundlage für entsprechend nachhaltige Verbesserungen geschaffen. Nur durch einen solchen „lessons learned“-Prozess können die belastbaren und guten Krisenmanagement-Verfahren in Deutschland noch besser gemacht werden. Er bildet die Grundlage für eine nachhaltige Stärkung des nationalen Krisenmanagements.

5. Warnung der Bevölkerung

Das BBK hat die Warninfrastruktur aus analogen und digitalen Warnmedien weiter ausgebaut und verknüpft. Die BBK-eigene Warn-App NINA wird für die Risiko- und Krisenkommunikation der Bundesregierung ressortübergreifend genutzt und ist damit zur Bundes-Warn-App geworden. Sie liefert den Bürgerinnen und Bürgern – auch außerhalb des Verteidigungsfalles – in gesundheitlichen und anderen Gefahrenlagen passgenaue Notfallinformationen und Handlungsempfehlungen. Bereits in der Corona-Lage wurde die Warn-App NINA vom BBK in Kooperation mit dem BMG und dem Bundespresseamt auf 40 Mio. potentielle Nutzer ausgebaut. Für immer mehr Menschen ist NINA in der Pandemie eine Quelle verlässlicher und authentischer Informationen geworden. Notfallinformationen und Warnmeldungen von nationaler Bedeutung werden nun länder- und ressort-übergreifend gesteuert. Die Erkenntnisse aus dem bundesweiten Warntag zur Verbesserung des Warnsystems wurden konsequent umgesetzt und die Nutzung von Cell-Broadcasting als zusätzlichem Warnmittel wurde geprüft.

Ungeachtet der Möglichkeiten, die sich aus der fortschreitenden Digitalisierung ergeben, ist auch der Ausbau und Betrieb analoger Warnmedien, wie z.B. ein modernes Sirennetz, wichtig. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Sirenen mit ihrem Weckeffekt sicherstellen können, auch die Teile der Bevölkerung zügig und zuverlässig zu warnen, die zum Ereigniszeitpunkt keinen Zugriff auf andere Warnmittel haben. Daher haben die Länder und Kommunen mit Unterstützung durch das BBK in Höhe von bis zu 88 Millionen Euro ihre Sirennetze gestärkt. In Zusammenarbeit von Ländern und Kommunen ist ein bundesweites Warnmittelkataster entstanden,



das einen Überblick über die bundesweit vorhandenen Warnmittel enthält. Der Bund stellt den Ländern sein für den Zivilschutz vorgehaltenes Warnsystem (Modulares Warnsystem – MoWaS) zur Mitnutzung in der Gefahrenabwehr zur Verfügung. Über MoWaS wird eine breite Palette unterschiedlichster Warnmultiplikatoren und Warnmittel angesteuert. Hierzu gehören u.a. Rundfunk und Telemedienbetreiber. Auch an der digitalen Ansteuerung der Sirenen über MoWaS wird weiter gearbeitet. Hierdurch ist es möglich, die Warnung der Bevölkerung auch bei Ausfall einzelner Übertragungswege sicherzustellen.

6. Starkes Ehrenamt, mehr Spontanhelfer, mehr Sensibilität für den Selbstschutz

Durch das neue Helfergewinnungs- und Qualifizierungsprogramm für spontan hilfswillige Menschen, das vom BBK in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen ins Leben gerufen wurde, ist eine robuste „zivile Reserve“ entstanden, so dass in großen und langanhaltenden Krisenfällen die professionellen Kräfte bestmöglich unterstützt werden können. Dieses ermöglicht einen strukturierten Einsatz von Freiwilligen bei der Bewältigung von Schadenslagen, entlastet andere Akteure wie z.B. die in einer gesundheitlichen Krisenlage besonders geforderten Gesundheitsämter und die Bundeswehr und kann langfristig auch dazu beitragen, mehr Menschen für ein Ehrenamt in den Organisationen des Bevölkerungsschutzes zu gewinnen.

Die ehrenamtlichen Strukturen im Bevölkerungsschutz und die rund 1,7 Mio. aktiven und gut ausgebildeten Helferinnen und Helfer stellen ein riesiges Wertschöpfungspotential dar. Gleichzeitig haben die mitunter flächendeckenden und langanhaltenden Krisen und Katastrophen der zurückliegenden Jahre gezeigt, dass es im Bevölkerungsschutz mehr denn je auf die Stärkung der Durchhaltefähigkeit des ehrenamtlichen Systems ankommt.

Neben den neuen Fördermöglichkeiten, die das BBK gemeinsam mit den Hilfsorganisationen, dem Feuerwehrverband und dem THW umgesetzt hat, wird das Ehren-



amt durch eine neue webbasierte Plattform des BBK entscheidend gestärkt. Auf dieser Plattform können interessierte Bürgerinnen und Bürger die regionalen Angebote und Ansprechpartner von Feuerwehren, Hilfsorganisationen und THW transparent und leicht zugänglich abrufen. So hat sich die Schwelle für die Aufnahme eines ehrenamtlichen Engagements im Bevölkerungsschutz deutlich reduziert.

Das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz ist eng verknüpft mit dem Thema Selbstschutz und Selbsthilfe der Bevölkerung. In dem Wissen, dass die Kräfte des Bevölkerungsschutzes bei einem flächendeckenden Ereignis nicht alle Menschen zeitnah und umfassend versorgen können, ist der Selbsthilfe der Bevölkerung ein besonderer Stellenwert beizumessen. Das BBK hat sich daher zu einer bürgernahen „Behörde zum Anfassen“ weiterentwickelt, die als Ratgeberin und Dienstleisterin für Selbstschutz-, Selbsthilfe- und Hilfeleistungsthemen in der Bevölkerung deutlich sichtbarer und bekannter geworden ist.

Das BBK hat im Zuge dessen sein Engagement für Selbstschutz- und Selbsthilfethemen mit dem Angebot eines Servicetelefons und einer Bürger-Hotline ausgebaut, über welche jeweils Auskünfte über Selbstschutz- und Selbsthilfe-Angebote des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Hilfsorganisationen abgerufen werden können. Zudem können die Kommunen auf umfangreiche Beratung durch das BBK beim Aufbau des Selbstschutzes zurückgreifen.

7. BBK als Dienstleister

Das BBK übernimmt und bündelt als Dienstleister des Bundes Aufgaben und Kompetenzen im Bevölkerungsschutz. Nicht zuletzt hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass kritische Ressourcen als Folge von Lieferkettenausfällen und fehlenden Produktionskapazitäten nicht immer in ausreichendem Maße zur Verfügung standen. Zur Abfederung solcher Engpässe hat das BBK neben der Hilfestellung bei der Einrichtung der nationalen Reserve Gesundheit (vgl. Punkt 2) deshalb die zentrale strategische Koordinierung und den Auf-/Ausbau von nationalen Reserven insgesamt unterstützt.



Deutschland hält bereits verschiedene Bundesreserven bereit oder baut solche auf, z.B. in den Bereichen Ernährung, Erdöl, Gasspeicher sowie Betreuung (Versorgung, Verpflegung und Notunterkunft). Die nationalen Reserven der Bundesrepublik dienen als Grundstock für Versorgungsengpässe und Krisenlagen. Das BBK liefert eine einheitliche und risikobasierte Bedarfsabschätzung für nationale Reserven für unterschiedliche Szenarien. Dadurch wird eine fachübergreifende Härtung der Bundesvorhaltung und -bevorratung erreicht. Fachliche Zuständigkeiten und etablierte Verfahren werden dadurch nicht berührt. Das BBK tauscht seine Erkenntnisse regelmäßig mit den Betreibern der jeweiligen Reserven aus, berät diese und gewährleistet durch ein zentrales Monitoring eine jederzeit aktuelle Informationslage für die Bundesregierung.

Für die Bewältigung von Krisen und Katastrophen kommt es jedoch nicht nur darauf an, materielle Reserven anzulegen. Ebenso wichtig ist die Bildung personeller Reserven, konkret die Befähigung von Entscheidungsträgern sowie Fach- und Führungskräften zur Bewältigung von komplexen Krisenlagen. Die BBK-eigene Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ), deren Angebote jährlich bereits von 10.000 Akteuren im Bevölkerungsschutz genutzt werden, ist zu einer ressort- und organisationsübergreifenden Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) mit ausgebautem Bildungsangebot weiterentwickelt worden. Schlüsselpersonal auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene wird präventiv, also im Vorfeld einer Krise, auf Grundlage abgestimmter Aus- und Fortbildungspläne geschult, um in Krisen sicher handeln zu können. Die Qualifizierung der Führungskräfte der mitwirkenden Organisationen im Bevölkerungsschutz erfolgt überwiegend und notwendigerweise fachspezifisch orientiert durch die Organisationen. Es gibt jedoch zu entwickelnde Kompetenzen, die organisationsunabhängig sind. Die neue BABZ entwickelt hierzu kontinuierlich in Abstimmung mit den beteiligten Organisationen und Akteuren solche übergreifenden Qualifikationen und Kompetenzen und bietet Schulungen dazu an. Zielgruppen für die Aus- und Fortbildung sind politische Verantwortungsträger, Entscheider, Führungskräfte und Experten für Krisenlagen im Bevölkerungsschutz. Als Resultat durchlaufen alle Führungs-



kräfte und Verantwortliche für staatliches Krisenmanagement aller Ebenen dieselbe Aus- und Fortbildung in einer zentralen Bildungseinrichtung der Bundesregierung – der BABZ. Verbindliche Ausbildungen und Teilnahmen qualifizieren zentral Schlüsselpersonal des Bundes für den Einsatz im ressortübergreifenden Krisenmanagement. Dies trägt bereits in der Aus- und Fortbildung den notwendigen vernetzten und integrierten Ansätzen in der Sicherheitsarchitektur Rechnung. Um diesen zusätzlichen Schulungsbedarf langfristig abzudecken, steht ein zweiter Standort der BABZ im Osten Deutschlands zur Verfügung.

In komplexen Lagen steht das BBK auf Anforderung mit Beratungs-, Unterstützungs- und Coaching-Angeboten für Bund, Länder und Kommunen bereit.

Katastrophen machen nicht vor Grenzen halt. Das Katastrophenschutz-Verfahren der EU hat sich zwischen den Mitgliedstaaten bewährt. Das BBK erfüllt seine Rolle als nationaler Koordinator für die EU und den Aufbau des europäischen Wissensnetzwerkes im Bevölkerungsschutz für Bund, Länder und Kommunen.

8. Nationale Resilienzstrategie - Resilienz Kritischer Infrastrukturen

Deutschland hat sich zur Umsetzung des „Sendai Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge (2015 –2030)“ der Vereinten Nationen verpflichtet. Ziel des Rahmenwerkes ist es, das Katastrophenrisiko zu verringern, Menschenleben, Gesundheit und Existenzgrundlagen zu erhalten, sowie die Bevölkerung, das Gemeinwesen und Versorgungsleistungen vor ausufernden Schäden zu bewahren. Die Kontaktstelle beim BBK koordiniert den Umsetzungsprozess in Deutschland und die Erstellung einer nationalen Resilienzstrategie. Nach ihrer Fertigstellung gibt diese Strategie Bund, Ländern und Kommunen sowie auch Unternehmen und Einrichtungen Kritischer Infrastrukturen eine Orientierungshilfe, warum, wie und auf welchen Wegen Katastrophenvorsorge in Deutschland auf allen Ebenen betrieben werden soll.



Über die nationale Resilienzstrategie hinaus hat das BBK speziell für den Bereich der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) (z. B. in den Sektoren Energie, Ernährung und Transport und Verkehr):

1. als Berater mit KRITIS-Betreibern in aller Sektoren gemeinsame Vorschläge zur Steigerung der Resilienz erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Musterempfehlungen für das Risiko- und Krisenmanagement sowie von Notfallplänen für Behörden und KRITIS-Unternehmen werden vom BBK fortlaufend erstellt und durch geeignete Kommunikations- und Verteilforen in die Fläche gebracht.
2. sich zur zentralen Anlaufstelle und zuständigen Behörde für die im Zuge der Verhandlungen der EU-Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen ergebenden Vorschriften sowie deren Durchsetzung auf nationaler Ebene entwickelt. Hiermit verbunden ist die Gewährleistung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Behörden der EU-Mitgliedstaaten.
3. das Konzept Notstromversorgung weiterentwickelt. Neben den einzelnen Fachkonzepten, die sich an Unternehmen, Behörden und die Bevölkerung zum Aufbau einer wirkungsvollen Notstromversorgung richten, hat das BBK zusammen mit anderen Akteuren des Bevölkerungsschutzes den Aufbau einer strategischen Notfallreserve Notstrom geplant.

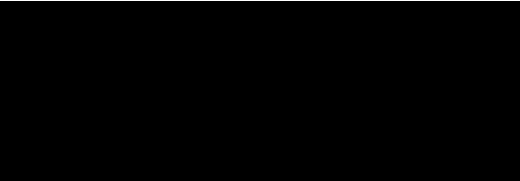
9. FAZIT

Mit dieser Darstellung des Zielzustandes nach der Neuausrichtung des BBK ist ein Blick in die gewünschte Zukunft eines aus Sicht des Bundes gestärkten Bevölkerungsschutzes erfolgt: Wir haben die Lektionen aus der Corona-Pandemie gelernt, die Risikoanalyse 2012 und die LÜKEX von 2007 ausgewertet und Handlungsempfehlungen umgesetzt. Die Länder sind durch die ergänzende Ausstattung des Bundes besser für den Massenansturm von Verletzten gewappnet. Die Krankenhäuser sind durch verbesserte Krankenhausalarm- und Einsatzplanung resilienter gegenüber



langanhaltend hoher Be- und Auslastung aufgestellt als zuvor. Im Gemeinsamen Kompetenzzentrum beim BBK hat sich eine ressort-, ebenen- und sektorenübergreifende Zusammenarbeit für den Bevölkerungsschutz etabliert, so dass politische Entscheidungsgremien auf die Beratungen und Empfehlungen bspw. von fachlichen Krisenstäben zurückgreifen können. Best-Practice-Verfahren für den Betrieb etwa von Impfbetrieben o.ä. werden dort entwickelt. Die Befähigung des Schlüsselpersonals in Krisenlagen wurde vereinheitlicht und ausgebaut. Blinde Flecken im Warnsystem Deutschlands sind identifiziert und können ausgeleuchtet werden. Wenn das BBK die Umsetzung der Nationalen Resilienzstrategie erfolgreich koordiniert hat, wird Deutschland in einigen Bereichen widerstandsfähiger sein. Die Aufzählung kann an dieser Stelle nicht abschließend sein.

Das BBK wird mit Unterstützung des BMI und unter enger Einbindung der Partner in den Bundes- und Landesressorts sowie den Feuerwehren und Hilfsorganisationen mit der Umsetzung der skizzierten Kernelemente fortfahren. Prioritär wird dabei zunächst die Stärkung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes, die Weiterentwicklung der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz zu einer Bundesakademie sowie die Einrichtung des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz sein. Ziel ist es, noch in dieser Legislaturperiode die entsprechenden Detailkonzepte mit den zu beteiligenden Partnern abzustimmen und erste spürbare Veränderungen zu erreichen. Die Veränderungen sollen dann soweit wie möglich in der ersten Hälfte der nächsten Legislaturperiode abgeschlossen werden. Im Zuge des Veränderungsprozesses sowie des fortwährenden Dialoges zwischen den beteiligten Akteuren des Bevölkerungsschutzes ist zu erwarten, dass die in diesem Papier skizzierten Maßnahmen weiter ausgebaut und ggf. zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden.



Armin Schuster
Präsident